



# *Evangelische Verantwortung*

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 7+8/2020



**Religion und Entwicklungs-  
zusammenarbeit**

Dr. Maria Flachsbarth MdB > 8

**Frauenquote? – Pro  
und Contra > 12**

*„Und wenn es deine  
Tochter wäre?“*

Über Zwangsprostitution, Menschenhandel und politische Lösungsversuche

Kersten Rieder und Uwe Heimowski > 3



## Liebe Leserin, lieber Leser,

vor **75 Jahren**, am 26. Juni 1945, wurde in Berlin die **Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)** gegründet. Damit begann die Geschichte der großen Volkspartei der Mitte, die die Geschicke unseres Landes über viele Jahrzehnte bis hin zum heutigen Tag ganz wesentlich mitbestimmt. Die CDU, stets im Verbund mit ihrer bayerischen Schwesterpartei CSU, ist die erfolgreichste Partei der Bundesrepublik Deutschland: Westbindung, Soziale Marktwirtschaft, Wohlstand für alle, Stabilität, Sicherheit, Wiedervereinigung, das Bekenntnis zu einem freien, demokratischen und gemeinsamen Europa und höchste internationale Anerkennung wären ohne die Politik der Union undenkbar.

Den Vätern und Müttern der CDU stand im Juni 1945 noch drastisch vor Augen, was mit einer Politik, einem Staat und einer ganzen Gesellschaft geschehen kann, wenn diese ihre christlich-kulturellen Wertgrundlagen und geistigen Wurzeln verlieren. Im **Berliner Gründungsaufwurf** heißt es klar und unmissverständlich: „Heute stehen wir vor einer furchtbaren Erbschaft, vor einem Trümmerhaufen sittlicher und materieller Werte.“ Und als hier noch inmitten der Trümmer und Verwüstungen des gerade zu Ende gegangenen Zweiten Weltkrieges davon gesprochen wurde, dass eine neue Ordnung in demokratischer Freiheit nur erstehen könne, wenn man sich auf die „kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums“ besinnen würde, so waren das mitnichten irgendwelche leeren Floskeln. Hier fanden vielmehr grundstürzende Existenz Erfahrungen einer ganzen geschundenen Generation ihren Ausdruck, insbesondere auch demütige Rückbesinnung auf die wahren Werte der Menschlichkeit und neue Hoffnungskraft inmitten von Schuld, Leid und Tod.

Man hatte noch unmittelbar vor Augen, wohin die Vergottung eines, wie es im Berliner Gründungsaufwurf heißt, „verbrecherischen Abenteurers“ und eines politischen Totalitarismus geführt hatten. Demgegenüber sollte die Verantwortung vor Gott und den Menschen zum selbstverpflichtenden Maßstab einer neuen politischen Kultur im Zeichen des Schutzes, der Achtung und

Beförderung der Rechte und der Würde eines jeden Menschen werden. Was für ein ambitioniertes Ziel, was für ein Zeichen von Hoffnungskraft und Neubeginn in der Stunde „Null“, wo noch das „Chaos von Schuld und Schande“ herrschte!

Bis heute hat dieser wegweisende **Gründungsimpuls der Union** nichts an seiner Aktualität eingebüßt. Auch wenn sich die Zeiten geändert haben mögen und wir heutzutage vor neuen Herausforderungen und Problemen stehen, so hat sich doch der Anspruch bewährt, eine **Politik auf der Grundlage der aus dem christlichen Glauben ableitbaren Werte und des christlichen Menschenbildes** zu gestalten.

Das „C“ ist und bleibt auch in Zukunft der entscheidende Wesenskern und identitätsbestimmende Faktor der Union. Als Christen in der Politik wissen und erfahren wir uns immer in einer lebendigen, zweifachen Verantwortung, zum einen in der Verantwortung vor den Menschen, von denen wir unser politisches Mandat auf Zeit verliehen bekommen haben, zum anderen aber zugleich immer auch in der letzten Verantwortung vor Gott. Und auf dieses Verantwortungsbewusstsein kommt es entscheidend an.

Die jüngste Entscheidung des türkischen **Staatspräsidenten Erdogan**, die **Hagia Sophia** von einem Museum in eine Moschee umzuwandeln, ist eine massive Provokation und ein verheerendes Signal für den ohnehin fragilen Religionsfrieden in unserer Welt: Die Hagia Sophia hat eine tiefgreifende historische Bedeutung sowohl für das Christentum als auch für den Islam. Sie gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe. Sie ist ein architektonisches Wunderwerk von großer Bedeutung für die Sakralkunst. Die Integrität dieses architektonisch, religiös und historisch herausragenden Gebäudes als Symbol für Toleranz und Vielfalt muss erhalten bleiben. Die Entscheidung des türkischen Präsidenten Erdogan zeigt, was er von beidem hält. Sie ist eine Machtdemonstration, die die Werte Europas mit Füßen tritt. Sie blockiert zugleich die Bemühungen um einen förderlichen und friedlichen Dialog der Weltreligionen.

Die Hagia Sophia darf nicht ein Objekt der Spaltung und der Ausgrenzung werden. Im Falle einer Statusänderung sollte sie als Ort der Begegnung und des Austausches zwischen beiden Religionen dienen. Mit Sorge sehe ich die Einschränkung der Religionsfreiheit in der Türkei. Ich erinnere hierbei auch an die willkürliche **Schließung der christlich-orthodoxen Hochschule in Chalki**. Das ist nicht akzeptabel.

Gottes Segen!

**Thomas Rachel** *MdB*

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU







# „Und wenn es deine Tochter wäre?“

Über Zwangsprostitution, modernen Menschenhandel und politische Lösungsversuche

*Kersten Rieder und Uwe Heimowski*

„Das sind Maßnahmen, die es so in unserem Land noch nicht gegeben hat. Aber sie sind notwendig“, erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel am 16. März 2020. Angesichts der rasanten Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus verordnete die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine Vielzahl von Schließungen. Die Verbote gingen quer durch die ganze Gesellschaft, Urlaubsreisen, Freizeiteinrichtungen, Glaubensgemeinschaften, Gastgewerbe waren betroffen – und auch: Prostitutionsstätten und Bordelle.

## **Das älteste Gewerbe der Welt: Sexarbeit als „ordentlicher“ Beruf?**

Prostitution also. Einfach so mitgenannt. Wie Gottesdienste. Ist also das „älteste Gewerbe der Welt“ nur ein Dienstleistungsbereich unter vielen? Der Streit darüber, wie Prostitution „sittlich“ zu bewerten und der Umgang mit ihr politisch einzuordnen ist, dürfte wahrscheinlich so alt sein, wie die Prostitution selber.

In den Ruinen von Ephesus fand man einen geheimen Gang vom Rathaus zum Bordell. In jedem zweiten Western ist die verurteilte Sängerin im Salon die eigentliche gute Seele der Geschichte, dem Helden zwar nicht exklusiv, aber in tiefer Loyalität zugewandt. Ein Adliger ist in der Literatur des 19. Jahrhunderts ohne Konkubine kaum vorstellbar. Selbst das Alte

Testament erzählt in Josua 2 die Geschichte der „Hure Rahab“, die den Israeliten die Einnahme Jerichos ermöglicht, indem sie zwei ihrer Kundschafter beherbergt. Was Rahab nicht nur das eigene Überleben, sondern auch einen Platz in der Ahnenreihe von Jesus Christus sichert (nach dem Stammbaum im Matthäusevangelium).

Wir kennen die sprachlichen Metaphern von den „Bordsteinschwalben“ und der „käuflicher Liebe“, die ein geradezu romantisches Bild von sexuellen Dienstleistungen malen.

Entsprechend stellen die Befürworter von legalisierter Prostitution die „Sexarbeiterinnen“, wie sie die Prostituierten nennen, als selbstbewusste und selbstbestimmte Frauen dar. Anbieterinnen von Dienstleistungen, deren freie Berufsausübung der Gesetzgeber nicht zu beschneiden hat. Lobbyisten vermarkten das Leben der Frauen in Talkshows und auf Hochglanzbroschüren als seriös, lukrativ und glamourös.

Trotz dieser positiven Konnotationen haftet der Prostitution immer auch ein Makel an. „Hure“ oder „Nutte“ sind nicht einfache Berufsbezeichnungen, sondern Schimpfwörter. Und welches stolze Elternpaar würde auf die Frage: „Und wenn es deine Tochter wäre, die von Berufs wegen Männern gegen Geld gefügig ist?“ schon mit einem freudigen Ja antworten?

Auch strukturell waren Prostituierte quer durch die Geschichte und in unterschiedlichen Kulturen häufig benachteiligt. Verachtet,

kriminalisiert, entrechtet und damit „nach Gebrauch“ der sozialen Verelendung preisgegeben.

Diesem Umstand versuchte das von der rot-grünen Regierungskoalition 2001 auf den Weg gebrachte und 2002 verabschiedete Prostitutionsgesetz Rechnung zu tragen. Damals wurde die Sittenwidrigkeit der Prostitution abgeschafft, wodurch zwischen Sexarbeiterin und Sexkäufer ein rechtlich wirksamer Dienstleistungsvertrag entstehen konnte. In der Folge konnte Prostitution als Beruf anerkannt werden, der Prostituierten erstmals der Weg in die Sozialversicherungen öffnete.

### **Gut gemeint, doch schlecht gemacht: Das Prostitutionsgesetz und die Folgen**

Man muss auch als politischer Gegner die gute Absicht dieses Gesetzes anerkennen. Ich persönlich – Uwe Heimowski – habe von 1990 an meinen Zivildienst bei der Heilsarmee in Hamburg absolviert und dort im Anschluss drei Jahre lang eine AIDS-Beratungsstelle geleitet. Mitten in St. Pauli, in der Talstraße, einer Seitenstraße der Reeperbahn. Die vielen Schicksale von alternden Prostituierten (und übrigens auch Strichern. Da die Schätzungen nur von etwa drei bis fünf Prozent Männern in der Prostitution ausgehen, beschränkt sich dieser Artikel auf die Perspektive der Frauen), die körperlich geschunden und ohne jede Absicherung dastanden, hatten mich im Vorhinein zu einem Befürworter des Gesetzes gemacht.

Doch wie so oft, ist man im Nachhinein klüger. Die Zahl der Prostituierten in Deutschland ist nach 2002 sprunghaft gestiegen und wächst seit Jahren weiter. Für die Frauen hat sich durch das Prostitutionsgesetz nur in den wenigsten Fällen etwas verbessert. Wie die *taz* im Januar 2019 berichtete, waren zu diesem Zeitpunkt – man höre und staune – nur insgesamt 76 Prostituierte bei den Sozialversicherungen gemeldet.

Das Geschäft mit der „Ware Frau“ dagegen blüht und macht – zweifelhaft – Schlagzeilen: „Bordell Deutschland“ titelte etwa *Der Spiegel* Ende 2017.

Die genaue Zahl der Prostituierten ist nicht bekannt. International agierende Banden mit mafiösen Strukturen und ein kaum überschaubarer Graubereich machen solide Schätzungen fast unmöglich. Experten gehen aber davon aus, dass etwa 200.000 bis 400.000 Prostituierte in Deutschland tätig sind (der erwähnte *taz* Artikel spricht von 150.000 bis 700.000).

Und ja, natürlich: Es gibt darunter die gut verdienenden, freiwillig arbeitenden „Pretty Women“ in den Escort-Services. Für die meisten Frauen sieht die Realität aber vollkommen anders aus. Hinter den rot erleuchteten pseudo-romantischen Fassaden

**» Hinter den rot erleuchteten pseudo-romantischen Fassaden der Bordelle leben missbrauchte, erniedrigte und ausgebeutete Frauen. «**

der Bordelle leben missbrauchte, erniedrigte und ausgebeutete Frauen.

Nur die wenigsten Prostituierten arbeiten wirklich freiwillig. Christian Zabel, als Leiter Organisierte Kriminalität beim Landeskriminalamt

Niedersachsen auch für Prostitution zuständig, schätzt ein, dass in neun von zehn Fällen Zwangsprostitution vorliegt.

Der Zwang kann sehr unterschiedliche Formen haben. Die Frauenrechtlerin und Emma-Herausgeberin Alice Schwarzer erklärte dazu 2007 in einem Interview mit dem *Spiegel*: „Was heißt Menschenhändler? Das geht vom brutalen Mafioso, der die Frauen wie Vieh herkarrt, bis hin zum sogenannten „Loverboy“, der den Frauen was von Liebe erzählt – und sie dann auf den Strich lockt und für sich anschaffen lässt. Die Frauen sind also Opfer brachialer oder psychischer Gewalt. Und sie durchschauen

darum manchmal selber ihre Abhängigkeit nicht, ganz wie geschlagene Ehefrauen.“ Dazu kommen Suchtkrankheiten, Erpressungen oder Formen von Schuldknechtschaft, bei denen die Frauen etwa die Reise- und Unterbringungskosten abarbeiten müssen.

Nicht alle Experten folgen Christian Zabels Einschätzung, manche gehen von einem etwas geringeren Anteil von Zwangsprostituierten aus. Doch selbst wenn „nur“ die Hälfte der Frauen gegen ihren Willen in der Prostitution tätig wäre, hieße das immer noch: 100.000 bis 200.000 Frauen werden Tag für Tag gegen Geld vergewaltigt. Mitten in Deutschland, ohne, dass die Allgemeinheit groß Notiz davon nimmt.

Natürlich ist Prostitution unserer Gesellschaft generell ein Tabuthema, über das man nicht spricht. Doch diese Verschleierung hat auch Methode. Milliarden werden in der Sex-Branche verdient. Das Statistische Bundesamt schätzt, dass in Deutschland jährlich 14,6 Milliarden Euro mit Prostitution umgesetzt werden (Zahlen für 2015). Dazu kommen die rasant wachsenden Umsätze in der Porno- und Cybersex-Industrie.

Eine nüchterne Auswertung muss unseres Erachtens zu dem Ergebnis kommen: Die liberale Gesetzgebung hat den Frauen nicht geholfen. Im Gegenteil: „Zwang und Gewalt sind mehr geworden. Denn die Polizei hat weniger Möglichkeiten als vorher, Bordelle und Model-Wohnungen zu kontrollieren – wobei fast immer auch illegale und minderjährige entdeckt werden –, weil die Prostitution ja jetzt legal ist. Dafür haben die Bordellbetreiber mehr Möglichkeiten, auch ganz legal Druck auf Prostituierte auszuüben“ (Alice Schwarzer, 2007).

### **Das nordische Modell: Ein Paradigmenwechsel**

Nicht zuletzt durch die Arbeit von Aktivistinnen wie Alice Schwarzer, oder auch Schwester Lea Ackermann, der Gründerin von Solwodi, und Sabine Constabel von Sisters e.V., durch die Psychotherapeutin Ingeborg Kraus, und vielen andere Fachleute, Streetworker und Sozialarbeiter, aber auch durch Betroffene wie Sandra Norak, die ehrlich über ihre Erfahrungen sprechen, ist das Bewusstsein für das Elend der Prostituierten immer „am Kochen gehalten“ worden.

In den vergangenen Jahren haben dann verschiedene Medien die Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution aufgegriffen. Auch in der Politik sind sie angekommen, und das hat zu einem schrittweisen Umdenken geführt.

Einen echten Paradigmenwechsel erlebte die Debatte im Jahr 1999 in Schweden. Mit der Einführung eines Sexkaufverbots wurde erstmals die Richtung der Kriminalisierung umgekehrt. Verboten und mit einer Strafe bewährt ist nicht die Prostitution an sich, sondern der Sexkauf. Damit wird die Frau, in vielen Fällen ohnehin schon Opfer von Zwangsprostitution, nicht auch noch zum „Täter“, sondern der Käufer begeht die Straftat.

Auch Zuhälterei und organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit Menschenhandel werden in Schweden seither stärker verfolgt und härter bestraft.

Flankiert wird das Sexkaufverbot mit zahlreichen Maßnahmen zum Opferschutz, etwa indem genügend Schutzwohnungen zur Verfügung gestellt werden, und durch Ausstiegsprogramme zur beruflichen wie seelischen Rehabilitation der Prostituierten.

Medizinisches Personal, die Behörden und insbesondere die Polizei wurden zahlenmäßig aufgestockt und regelmäßig geschult, besonders im Umgang mit traumatisierten Frauen.

Das zunächst „Schwedische“ und später „Nordisches Modell“ genannte Gesetz, entfachte eine breite, sehr leidenschaftlich geführte und höchst kontroverse Debatte innerhalb der Europäischen Union und auch in Deutschland.

Gegner des Nordischen Modells sehen die Freiheit der Frauen eingeschränkt. Sie befürchten eine Verschiebung der Prostitution in den Untergrund, und befürchten einen Anstieg der Gewalt.

Befürworter sehen im Nordischen Modell ein doppeltes Plus: Es setzt unmittelbar an der Situation der Frauen an und hilft ihnen beim Ausstieg, ohne sie zu kriminalisieren. Und außerdem: Das Nordische Modell verändert mittel- und langfristige gesellschaftliche Einstellung zur Prostitution und zum Umgang mit Frauen (dazu später mehr).

Auf europäischer Ebene führten die Debatten zur Einführung der „Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur

„**Verschiedene Kirchen haben sich zum Nordischen Modell geäußert. Während die Diakonie es eher kritisch sieht, hat sich das Kirchenparlament der ELK in Württemberg 2017 für ein Sexkaufverbot ausgesprochen.**“

Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates“, kurz: Menschenhandelsrichtlinie.

Darin werden konkrete Straftatbestände, zuständige Ermittlungsbehörden und zu erwartende Strafen beschrieben. Auch Maßnahmen zur Unterstützung, zur Betreuung und zum Schutz von Opfern, insbesondere auch von Kindern und zur Opferentschädigung sowie zur Prävention werden festgelegt.

Während Deutschland sich lange schwer tat, die Richtlinie in nationales Recht zu überführen, ging die Debatte in der Europäischen Union bereits weiter. 2014 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, in der es den Mitgliedsstaaten, die Einführung des Nordischen Modells empfahl.

Nach Schweden wurde das Nordische Modell in einer Reihe weiterer europäischer und nicht europäischer Länder eingeführt: 2009 in Norwegen, 2014 in Kanada, 2015 in Nordirland, 2016 in Frankreich, 2017 in Irland sowie 2018 in Israel. Wobei das Schwedische Modell nicht einfach eins zu eins übernommen wurde. Die nationalen Gesetze sind den jeweiligen (verfassungs-)rechtlichen Gegebenheiten der Länder angepasst. Die Umsetzung sieht etwa in einem zentral gelenkten Staat anders aus als in einer Föderalstruktur.

### „Die Würde der Frau ist unverkäuflich“: Die Deutsche Evangelische Allianz nimmt Stellung

Verschiedene Kirchen haben sich zum Nordischen Modell geäußert. Während die Diakonie es eher kritisch sieht, hat sich das Kirchenparlament der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 2017 für ein Sexkaufverbot ausgesprochen.

Auch die Deutsche Evangelische Allianz hat in einer Stellungnahme für eine Einführung des Nordischen Modells gefordert. In unserem Text „Die Würde der Frau ist unverkäuflich“ nehmen wir Bezug zur Entschließung des Europäischen Parlamentes, argumentieren aber auch bewusst aus christlicher Perspektive:

„Die Deutsche Evangelische Allianz orientiert sich am christlichen Menschenbild. Gott schuf die Menschen zu seinem Ebenbild (1. Mose 1,27). Ausnahmslos jeder Mensch hat Anteil an der gottgegebenen Würde. Diese Würde ist unantastbar. Gott hat den Menschen in Freiheit geschaffen, sein Leben selbstbestimmt leben zu können (1. Mose 1,28). Jede Form von Sklaverei, auch in der modernen Form der Ausbeutung und des Menschenhandels, ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde.

Prostitution verletzt die Würde von Frauen, und ist daher eine Menschenrechtsverletzung. Frauen werden durch Prostitution

zur Ware degradiert. Männer haben kein Recht, Frauen zu kaufen. So stellte die Europäische Kommission 2014 in einer Entschließung fest, „dass Prostitution, Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung stark geschlechtsspezifisch determiniert sind und Verstöße gegen die Menschenwürde sowie einen Widerspruch gegen die Menschenrechtsprinzipien wie beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter darstellen und daher mit den Grundsätzen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, einschließlich des Ziels und des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, unvereinbar sind“.

Die Deutsche Evangelische Allianz fordert daher ein Sexkaufverbot nach dem sogenannten „Nordisches Modell“, das in Schweden, Norwegen, Island, Frankreich, Irland und Nordirland bereits erfolgreich umgesetzt wird. Anders als beim herkömmlichen Prostitutionsverbot wird bei diesem Modell nicht die Frau, sondern der Sexkäufer bestraft. Das Opfer wird also nicht zusätzlich kriminalisiert. Entsprechend machen die Frauen auch stärkeren Gebrauch von Hilfsangeboten, weil sie keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten haben.

Erfahrungen mit dem Nordischen Modells zeigen, dass sich das Bewusstsein der Bevölkerung für die Würde der Frauen positiv verändert hat. Zudem ist durch die nachlassende Nachfrage der Markt für Prostitution insgesamt geschrumpft.

Zudem fordert die DEA, dass Zuhälterei und Menschenhandel nach Grundgesetz Artikel 1 als Menschenrechtsverletzungen eingestuft werden. Freiheits- und Geldstrafen müssen der Schwere dieses Verbrechens entsprechen. Einhergehen werden muss das Sexkaufverbot mit Investitionen in Bildungs-, Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen der Zivilbevölkerung, Schulung und ausreichenden Ressourcen der Polizei sowie sozialen und therapeutischen Hilfsangeboten für Frau“.

### Der deutsche Weg: Reicht das Prostituiertenschutzgesetz?

Deutschland entschied sich bei der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels für einen anderen Weg. Vorausgegangen war eine lange und kontroverse Debatte innerhalb der Großen Koalition.

Am 21. Oktober 2016 wurde das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) beschlossen, am 1. Juli 2017 trat es in Kraft. Es enthält insgesamt 38 Paragraphen mit unterschiedlichen Regelungen, die den Frauen mehr Schutz ermöglichen sollen. Basiselemente des Gesetzes sind die Meldepflicht für Prostituierte und für Betreiber von Bordellen sowie verbindliche gesundheitliche Untersuchungen und Beratungen für die Frauen. Bezahlter Sex ohne Kondom und einige besonders ausbeuterische sexuelle Praktiken (wie sogenannter „Flatratsex“) wurden verboten.

Vielen Experten geht das ProstSchG aber nicht weit genug. Einige der Regelungen, etwa die Einführung einer Kondompflicht, seien in der Praxis nicht durchführbar, und eher Symbolpolitik als ein tatsächlicher Schutz für die Frauen. Viele Regelungen seien durch Menschenhändler nur allzu leicht zu umgehen, etwa die Meldepflicht durch das regelmäßige Austauschen der Frauen.

Und so wurden auch in Deutschland Stimmen lauter, die statt kaum kontrollierbarer Regelungen für eine legale Prostitution ein Sexkaufverbot nach dem Nordischem Modell forderten.

Richtig Fahrt nahm diese Debatte während der Parlamentarischen Sommerpause 2019 auf. Der baden-württembergische Landesverband der SPD nannte Prostitution in einem Antrag einen Ausdruck von struktureller Gewalt gegen Frauen, sie schade der Gesamtgesellschaft und verhindere die Gleichstellung der Geschlechter. Ein Antrag zur Einführung des Nordischen Modells wurde beschlossen. Federführend aktiv war dabei die Bundestagsabgeordnete Leni Breymaier.



An 9.9.2019 zog die CDU-Fraktion – durchaus überraschend und ohne vorherige interne Debatte – mit einer Pressemitteilung nach: Menschenhandel effektiv bekämpfen. Prostitution für Freier unter Strafe stellen

Zu den Überlegungen aus der SPD-Fraktion, die Erbringung sexueller Dienstleistungen für die Freier unter Strafe zu stellen, die Prostituierten selbst aber straffrei zu lassen („nordisches Modell“) erklären der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, und die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CSU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker:

Thorsten Frei: „Prostitution bedeutet in der Realität für viele der Frauen, dass sie unter falschen Vorspiegelungen angelockt, über Jahre in schwerster Weise ausgebeutet und misshandelt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, auch in Deutschland das „nordische Modell“ zu übernehmen: Denn nach diesem

„Die Bundesregierung hat im März die Schließung von Prostitutionsstätten und Bordellen angeordnet. Spätestens jetzt bekam das Bild der selbstbestimmten Sexarbeiterinnen einen Riss.“

machen sich zwar die Freier, nicht aber die Prostituierten strafbar. Zahlreiche europäische Länder – Schweden, Norwegen, Island, Frankreich, Irland und Nordirland – wenden dieses Modell schon an. Wir müssen dafür sorgen, dass entwürdigenden Angeboten wie sexuellen

Flatrates der Boden entzogen wird. Wir wollen den in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Kampf gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel wirksam fortführen, ohne dabei die Prostituierten selbst zu kriminalisieren. Hierfür werden wir auf unseren Koalitionspartner zugehen, aus dessen Reihen selbst dieser Vorschlag aufgebracht wurde, und hoffen, dass er dieses Vorhaben unterstützt.“

Elisabeth Winkelmeier-Becker: „Selbstbestimmte Prostitution stellt in der Praxis die Ausnahme dar. In vielen Fällen werden die Prostituierten auf unvorstellbare Weise sexuell ausgebeutet. Wir sind außerdem als Gesellschaft betroffen, wenn das Frauenbild vieler Männer durch käuflichen Sex geprägt wird. Es ist deshalb notwendig, dass wir zu einem Paradigmenwechsel kommen. Deutschland darf nicht das Bordell Europas sein.“

In der Folge entstand der parlamentarische Arbeitskreis „Prostitution – wohin?“, im welchem sich Abgeordnete aus allen Fraktion treffen. Seit Oktober 2019 fanden zunächst mehrere Austauschrunden mit Betroffenen und Experten statt. Zu den Gründern des Kreises gehört neben Leni Breymaier der CDU-Abgeordnete Frank Heinrich. Heinrich ist ehrenamtliches Gründungsmitglied und Vorstand von Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V., einem offenen Bündnis von Organisationen und Initiativen, die sich gegen Menschenhandel einsetzen.

### Wie die Corona Verordnungen den Schleier lüften: Die Lebenswirklichkeit der Prostituierten

Zurück zum Anfang: Die Bundesregierung hat im März die Schließung von Prostitutionsstätten und Bordellen angeordnet. Spätestens jetzt bekam das Bild der selbstbestimmten Sexarbeiterinnen einen Riss, und auch die Grenzen der bisherigen Gesetzgebung wurden deutlich.

Ein Teilaspekt des Prostituiertenschutzgesetzes ist das Verbot für Sexarbeitende, an ihrem Arbeitsplatz zu schlafen. Damit sollte sichergestellt werden, dass es eine Trennung zwischen Privatleben und Arbeit gibt, dessen Nichtvorhandensein insbesondere bei vielen ausländischen Prostituierten ein Indiz für

Zwangsprostitution ist. Durch die Beschlüsse zur Corona-Pandemie wurde nun deutlich, wie viele Frauen trotz des Verbotes im Bordell gelebt haben, etliche von ihnen wurden jetzt obdachlos. Ohne Einnahmen konnten sie die teilweise horrenden Mieten nicht mehr zahlen.

Dazu kommt: Viele Orte, an die sich die Frauen bisher zurückziehen konnten wie Notunterkünfte, Duschmobile, Kleiderkammern oder Nachtcafés wurden in Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus geschlossen, wie Anna Feist in einer Reportage für das ZDF Magazin Panorama feststellt. Die Frauen, insbesondere die Ausländerinnen, hängen jetzt in der Luft.

Gerhard Schönborn, Sozialarbeiter beim Verein Neustart in Berlin, der sich um Prostituierte auf der Kurfürstenstraße kümmert, stellt am 11. April gegenüber Spiegel Online fest: „Die sogenannten selbstbestimmten Sexarbeiterinnen, von denen es an der Straße eh kaum welche gibt, sind jetzt in ihren Wohnungen“. Zuhälter hätten ihre Prostituierten in die Heimatländer geschickt, wo sie entweder bei ihren Familien seien oder verdeckt arbeiteten. Nur die drogenabhängigen Frauen und die südosteuropäischen Armutstituierten gingen weiter auf die Straße. Zu Dumpingpreisen. „Diese Frauen sind den Freiern jetzt noch mehr ausgeliefert.“

Anna Feist lässt eine der Frauen zu Wort kommen: „Trotz Quarantäne gehen die Mädchen arbeiten“, erzählt eine Rumänin, die hier seit Jahren steht. Sie fügt hinzu: „Einige arbeiten für zehn Euro – ohne Gummi.“ Denn es kämen immer weniger Kunden – und die können im Überangebot der Frauen ihre Preise durchsetzen.

Corona macht wie unter einem Vergrößerungsglas deutlich: Das Problem der Zwangsprostitution bleibt weiter virulent in Deutschland. Das Prostituiertenschutzgesetz war durchaus – nach dem verfehlten Prostitutionsgesetz von 2002 – ein wichtiger

„Die Debatte muss weiter gehen. Ausgangspunkt der Überlegungen muss unseres Erachtens das Nordische Modell sein.“

Schritt in die richtige Richtung, aber es reicht bei weitem nicht aus.

Die Debatte muss weiter gehen. Ausgangspunkt der Überlegungen muss unseres Erachtens das Nordische Modell sein. Dessen

Stärken und Schwächen müssen ausgewertet und es muss auf die Bundesdeutschen Verhältnisse adaptiert werden. Die beiden Bestandteile Sexkaufverbot und Opferschutz halten wir dabei für unabdingbar.

Dass sich ein solches „deutsches Nordisches Modell“ umsetzen lässt, hat die Stadt Karlsruhe vorgemacht: In einer Allgemeinverfügung zur Corona Pandemie, die Karlsruhe am 19. März erlassen hat, wird der Kauf von Sex gänzlich untersagt. Zugleich stellt die Stadt Notunterkünfte für Prostituierte bereit, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

### Wie wollen wir leben? Vom Männer- und Frauenbild einer Gesellschaft

Da standen sie breitbeinig auf der Straße, ein knappes Dutzend junger Männer, ein jeder mit einer Bierdose in der Hand, offensichtlich nicht die ersten an diesem Abend, und überboten sich mit laut gegröhlten anzüglichen Sprüchen. Sie feierten einen Junggesellenabschied. Nach dem Zug durch die Kneipen sollte nun der Höhepunkt folgen: Der gemeinsame Besuch im Bordell.

Womit wir bei einem letzten Abschnitt angekommen sind. Bei der Frage, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Kann es in Zeiten nach „Me Too“ noch sein, dass der Bordellbesuch als

Ausdruck besonderer Männlichkeit angesehen wird? Was ist das für eine Gesellschaft, in der junge Männer lernen, Sex zu kaufen, statt um Liebe zu werben?

Wollen wir uns damit zufrieden geben, unser Männerbild vom Machismo leiten zu lassen? Ein Mann, der von seinen Trieben ausgeliefert Prostituierte braucht, um „Druck abzulassen“?

Wollen wir zulassen, dass die Würde von Frauen herabgewürdigt wird, indem wir sie zur Ware degradieren, deren Fleisch der Käufer in den Schaufenstern und Auslagen beschauen, oder deren „Gütekategorie“ er in Freier Foren bewerten darf?

Wollen wir uns damit zufrieden geben, dass eine Hand voll (vermeintlich) selbstbestimmter Sexarbeiterinnen uns ein Glamour-Leben vor Augen malen und das Elend von Abertausenden Zwangsprostituierten mal eben Beiseite wischen?

In Schweden hat das nordische Modell zu einem Bewusstseinswandel geführt. Waren es 1995 – also vier Jahre vor der Einführung – noch 45 % der Frauen und 30 % der Männer gewesen, die sich in einer Umfrage dafür aussprachen, die Inanspruchnahme von Sexdienstleistungen unter Strafe zu stellen, hatte sich diese Zahl in den ersten zehn Jahren nach der Einführung nahezu verdoppelt: 2008 sprachen sich nun rund 79 % der Frauen und 60 % der Männer für ein Sexkaufverbot aus. Um solche Transformationsprozesse einzuleiten, reicht ein bloßes Verbot natürlich nicht aus. Es braucht flankierende Maßnahmen.



*Kersten Rieder,*

Die Soziologin (MA), arbeitet als Assistentin im Büro des politischen Beauftragten der Evangelischen Allianz in Deutschland. Ehrenamtlich engagiert sie sich bei der Heilsarmee. Ihr Herzenthema ist der Einsatz für Frauenrechte.

Viele unterschiedliche Präventionsprogramme werden nötig sein. Informationen zur Methode der Loverboys könnten auf den Lehrplänen für den Schulunterricht stehen, über Hintergründe des Menschenhandels im Studium oder der Berufsausbildung informiert und diskutiert werden.

Wir brauchen attraktive Online-Plattformen und Kampagnen im öffentlichen Leben und auf den Kanälen der Sozialen Medien.

Denn nicht das Verbot ist das eigentliche Ziel, sondern nur ein Schritt dahin. Wir brauchen mündige Menschen. Mehr starke Frauen – und weniger halbstarke Männer. Männer und Frauen, die die Würde der anderen respektieren.

#### **Literaturempfehlungen:**

Ackermann, Lea, und Albus, Der Kampf geht weiter – Damit Frauen in Würde leben können: Ein biografisches Porträt, Patmos 2017

Heimowski, Uwe, und Heinrich, Frank (Hrsg.), Der verdrängte Skandal. Menschenhandel in Deutschland, Brendow, 2016

Heimowski, Uwe, und Heinrich, Frank, William Wilberforce: Einer, der für die Freiheit kämpfte (Broschüre), Down to Earth, 2018

Schirmmacher, Thomas Dr., Menschenhandel. Die Rückkehr der Sklaverei, Hänssler, 2. Aufl. 2018



*Uwe Heimowski,*

Der Pädagoge und Theologe ist Beauftragter der Evangelischen Allianz in Deutschland beim Sitz des Bundestags und der Bundesregierung. Ehrenamtlich engagiert er sich u.a. im Vorstand von Gemeinsam gegen Menschenhandel ([www.ggmh.de](http://www.ggmh.de)).

## Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite. Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.







# Religion und Entwicklung

Religiöse Akteure als neue Partner in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit

*Dr. Maria Flachsbarth MdB*

**R**eligion als Faktor in der Entwicklungspolitik – daran hätte vor sechs Jahren außerhalb der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) kaum jemand ernsthaft gedacht. Mindestens in der staatlichen EZ war es nicht gerne gesehen, sich mit religiösen Akteuren oder Religionsgemeinschaften „abzugeben“. Schließlich wollte sich niemand auch nur annähernd dem Verdacht einer „Missionierungstätigkeit“ aussetzen. Diese Zeiten sind vorbei. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat unter seinem Minister Dr. Gerd Müller im Jahr 2014 begonnen, die Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren in die Entwicklungspolitik aufzunehmen – etwas, das die Kirchen über ihre Hilfswerke seit Jahrzehnten ganz erfolgreich vorleben.

Was die Frage der Religiosität der Menschen und den Stellenwert der Religion in einer Gesellschaft anbelangt, dürfen wir nicht von Europa ausgehen: Zentraleuropa und Nordeuropa tendieren zunehmend zu einer Säkularisierung (vgl. Bertelsmann Stiftung, Religiosität im internationalen Vergleich, Religionsmonitor 2013). Dies entspricht jedoch nicht dem Welttrend. Der Globale Süden ist religiös, bisweilen hochreligiös. In Teilen der Welt sehen wir hier Werte bis zu 100 Prozent, etwa in Brasilien. Als religiös bzw. hochreligiös klassifizieren sich aber auch die USA, die Schweiz, Kanada und Spanien.

Der säkular geprägte Teil der Welt ist relativ klein und überschaubar. Aber er beeinflusst unser Denken in Deutschland übermäßig, was die Rolle von Religion in gesellschaftlichen Prozessen betrifft. Zugleich zeigen die öffentlichen Kontroversen

über den „Kreuz-Erlass“ oder das „Kopftuch-Verbot“, die Beschneidung jüdischer und muslimischer Jungen oder das Schächten von Tieren sehr deutlich, dass das Thema Religion längst nicht mehr nur „Privatsache“ Einzelner ist. Auch in einem säkular verfassten Staat mit zunehmender kultureller Vielfalt hat Religion ihren Platz und beeinflusst den gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Wenn das schon im vermeintlich sich „säkularisierenden“ Deutschland so ist, um wieviel mehr Einfluss verfügt Religion erst in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, in denen die überwiegende Mehrheit der Menschen sagen, dass ihnen Religion wichtig sei?

Zugleich sehen wir auch, dass in nur wenigen Ländern das Verhältnis zwischen dem Staat einerseits sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften andererseits so klar geordnet ist wie in Deutschland. In vielen Ländern gibt es kaum ein definiertes Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften. Tatsächlich ist es für die Belange der Entwicklungszusammenarbeit zunächst nicht ausschlaggebend, wie ein Staat sein Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften regelt. In unserer staatlichen Entwicklungszusammenarbeit verstehen wir Religionsgemeinschaften in erster Linie als einflussreiche Akteure der Zivilgesellschaften. Und da eine stabile und kritische Zivilgesellschaft unentbehrlich für nachhaltige Entwicklung in einem Land sind, entsteht hier das hohe Potential für die Entwicklungszusammenarbeit.

Ich erinnere beispielsweise an Verständigungsprozesse und Aussöhnungsprozesse, zu denen Kirchen und Religionsgemeinschaften bzw. ihre Führer schon vielfach beigetragen haben.



Etwa in jüngerer Zeit die Kirchen in Kolumbien zur Beilegung des Konflikts zwischen Staat und der revolutionären Guerilla FARC. Hier zeigen sich die verbindende, gestaltende Kraft von Religion und das besondere und ausgeprägte Vertrauen der Menschen in glaubens- und wertebasierte Organisationen und ihre Führer. Oder das Beispiel Südafrika. Ohne den Einfluss der Kirchen und ihrer internationalen Vernetzung wäre das Ende der Apartheid in Südafrika vor 25 Jahren nicht möglich gewesen. Oder auch

„In 40 Partnerländern unserer deutschen Entwicklungszusammenarbeit geben vier von fünf Menschen an, dass ihnen Religion ‚sehr wichtig‘ sei.“

– gesellschaftlich, politisch und oftmals ebenso ökonomisch. Es wäre also politisch nahezu fahrlässig, die Rolle von Religionen in der internationalen Politik zu ignorieren – vor allem in der Entwicklungspolitik. Denn die Zahlen und Fakten sprechen für sich:

- In 40 Partnerländern unserer deutschen Entwicklungszusammenarbeit geben vier von fünf Menschen an, dass ihnen Religion „sehr wichtig“ sei.
- In Nigeria gehen 90 Prozent der Bevölkerung jeden Sonntag in den Gottesdienst oder am Freitag in die Moschee.
- In Nigeria denken über 97 Prozent der Menschen, dass ein Politiker, der nicht religiös sei, auch kein Politiker sein könne.
- In vielen Entwicklungsländern genießen Religionsvertreter zum Teil ein deutlich höheres Vertrauen als der Staat.
- Ein erheblicher Teil aller sozialen Dienstleistungen beispielsweise in Subsahara-Afrika wird von religiösen Organisationen erbracht. In Kenia sind es 40 Prozent, in Uganda sogar über 50 Prozent.
- Religionsgemeinschaften erreichen Menschen auch dort, wo es keine staatlichen Strukturen gibt. Syrien ist ein Beispiel, wo kirchliche Hilfswerke noch Handlungsmöglichkeiten besitzen, wenn die staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr agieren kann oder darf.
- Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften sind oft diejenigen, die nach Konflikten auch den Boden für Deeskalation, die Wiederaufnahme von Gesprächen und Friedensprozessen bereiten.
- Rituale und Zeremonien können Ausgangspunkte für Versöhnung, Vergebung und einen Neuanfang sein. Denn das Verhalten in Konflikten ist oftmals mehr emotional als rational begründet. Ein religiöser Versöhnungsansatz, der Menschen vielschichtiger berührt, kann deshalb unter Umständen mehr Erfolg haben als ein rein rationaler Ansatz.

### Worum geht es also?

Eine religiöse, teils hochreligiöse Welt zeigt, dass von Glauben erfüllte Grundhaltungen auf Lebensrealitäten wirken. Damit spielen sie auch bei Veränderungsprozessen eine wichtige Rolle. Der Blick in viele unserer Partnerländer zeigt zudem: Religiöse Akteure sind ambivalent zu betrachten, allerdings immer mit dem Potenzial für nachhaltige Entwicklung. Denn Religion ist identitätsstiftend und bringt Menschen unterschiedlicher Hintergründe über Grenzen und Kontinente zusammen.

Religion kann aber auch trennen, Menschen ausgrenzen und Gesellschaften spalten. Sie kann gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Frieden befördern – sie kann aber auch Entwicklungsprozesse verhindern. In Konfliktsituationen können

religiöse Autoritäten Brandlöscher sein – manchmal aber auch Brandbeschleuniger.

Es wird deutlich, dass religiöse Akteure nicht immer einfache Partner sein müssen. Vielleicht wurden sie auch deshalb über Jahrzehnte aus der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ausgeklammert. Gerne mit der Begründung, dass eine Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren für die staatliche EZ aufgrund der religions- und weltanschaulichen Neutralität des Staates nicht in Frage käme. Damit fehlten der Entwicklungszusammenarbeit aber auch lange Zeit wichtige zivilgesellschaftliche Träger.

Mittlerweile schließen wir diese Lücke. Die Bedeutung von Religionsgemeinschaften für die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele war und ist offensichtlich. Sie sind wichtige, zivilgesellschaftliche Multiplikatoren, die Zielgruppen nochmals ganz anders erreichen, als es die staatliche Zusammenarbeit vermag. Ein Blick auf die teils jahrzehntelange erfolgreiche Kooperation der kirchlichen Hilfswerke mit Partnern weltweit beweist dies.

Dass es zugleich sinnvoll ist, religiöse Akteure über die bestehenden kirchlichen Partner hinaus zu gewinnen, liegt auf der Hand. Die Grundlagen der Kooperation zwischen staatlicher Entwicklungszusammenarbeit und religiösen Organisationen wurden in der BMZ-Strategie „Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit“ aus dem Jahr 2016 beschrieben. Darin sind zehn Maßnahmenpakete skizziert, darunter die folgenden:

- „Neue Partner gewinnen – Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren ausbauen“
- Netzwerke ausbauen – Kapazitäten von religiösen Hilfsorganisationen verbessern“
- „Religious Literacy erhöhen“, „den Faktor Religion berücksichtigen“
- „Kräfte bündeln – internationales Bündnis schaffen“

Für uns im BMZ und unsere Überlegungen zur Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren heißt das: Wir entwickeln einen Potenzialansatz. Wir interessieren uns nicht für die einzelne Religion und ihre theologischen Lehren und Diskurse an sich. Sondern wir interessieren uns dafür, welchen Beitrag Religionsgemeinschaften und religiöse Akteure zu den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen erbringen können. Diese 17 Ziele sind sozusagen das „Pflichtenheft“ für eine zukunftsfähige Entwicklung.

Sie enthalten einen Wertekanon, den die Religionsgemeinschaften weitestgehend beeinflusst haben und von der Staatengemeinschaft einfordern. Viele der Nachhaltigkeitsziele spiegeln Impulse aus den Religionen wider: Die Bekämpfung von Armut, die Förderung von Gesundheit und Bildung, gute Regierungsführung, Gerechtigkeit, Friede,

„Eine religiöse, teils hochreligiöse Welt zeigt, dass von Glauben erfüllte Grundhaltungen auf Lebensrealitäten wirken. Damit spielen sie auch bei Veränderungsprozessen eine wichtige Rolle.“

Bewahrung der Schöpfung – das sind genuin religiöse Impulse aus allen Teilen der Welt.

Wenn wir Religionsgemeinschaften ernst nehmen, wenn wir verstehen, dass Menschen aus Glaubensüberzeugungen handeln, wird deutlich, dass

religiöse Akteure die Menschen zum Teil besser und auf einer ganz anderen Ebene erreichen, als dies staatliche Stellen tun können. Hier können Religionsgemeinschaften Partner von Regierungen sein und wesentlich zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen.

Unser Leitsatz in der EZ lautet daher: Wir arbeiten dort mit Religionsgemeinschaften zusammen, wo wir gemeinsam mehr

erreichen – oder schlimmeres verhindern können. Als Bundesregierung ziehen wir aber auch klare Grenzen für mögliche Kooperationen. Beispielsweise dort, wo religiöse Akteure zu Diskriminierung und Gewalt aufrufen.

Soviel zur Theorie, welche bekanntlich leichter geschrieben, als dann in der Praxis umgesetzt werden kann. Und just im selben Jahr, in dem wir unsere Strategie vorstellten – im Februar 2016 – erschien in der Osterausgabe des Magazins „Der Spiegel“ die Titelstory: „Der missbrauchte Glaube – Die gefährliche

**„In der Kooperation geht es darum, religiöse Akteure und Führer zu erreichen, welche nicht über die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden.“**

Rückkehr der Religionen“. In den Beiträgen begaben sich die Autoren auf eine Reise quer über den Erdball und schilderten Beispiele für den wachsenden Einfluss der Religionen auf Politik und Gesellschaft – und zwar überwiegend Negativ-

beispiele. Bei den Muslimen – so der Tenor – seien es vor allem die Kriege und der Terror; beim Christentum der zunehmende Einfluss der Evangelikalen auf die politische Meinungsbildung und Machtverhältnisse beispielsweise in Lateinamerika. Der brasilianische Präsident Jair Bolsonaro wurde vor allem aufgrund ihrer Unterstützung gewählt; und in Russland das enge Bündnis zwischen Staatspräsident Wladimir Putin und der russisch-orthodoxen Kirche. Die Bilanz: „In vielen Gegenden der Welt wächst der politische, der unheilvolle Einfluss der Religionen.“ Diese These bestätigt auch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, wonach sich der Anteil der Staaten, in denen religiöse Dogmen spürbaren Einfluss auf die Politik haben, von 22 auf 33 Prozent erhöht habe.

Es ist für die staatliche EZ daher umso mehr folgerichtig, religiöse Akteure und Religionsgemeinschaften in die internationale Zusammenarbeit einzubinden.

Allein das Nachhaltige Entwicklungsziel Nr. 17 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, „Neue globale Partnerschaften aufbauen“, weist darauf hin, die Bedeutung religiöser Akteure anzuerkennen. Eine auf die Agenda 2030 ausgerichtete Zusammenarbeit mit ihnen bietet die Chance, eine Win-Win-Situation zu etablieren. Wir stehen noch relativ am Anfang damit, die Potenziale der Religionsgemeinschaften für die EZ fruchtbar zu machen. Trotzdem haben wir schon wichtige Schritte geleistet und Einiges erreicht. Das bedeutet viel Überzeugungsarbeit, auch in unserem eigenen Haus. Denn auch dort mussten und müssen wir zunächst das Wissen über die Wichtigkeit des „Faktors Religion“ für nachhaltige Entwicklungsprozesse erweitern. Wir haben Sensibilitäten geschärft und führten eine Verankerung dieses Themas auch in einzelnen Länderstrategien herbei.

## Was tun wir?

In der neu aufgelegten staatlichen Kooperation mit religiösen Akteuren geht es nicht darum, den Kirchen ihre angestammten Partner wegzunehmen. Es geht auch nicht darum, kirchliche Entwicklungszusammenarbeit zu ersetzen. Es geht darum, religiöse Akteure und Führer zu erreichen, welche nicht über die kirchliche EZ erreicht werden. Und davon gibt es noch eine ganze Menge in der Welt. Es geht um die Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften nicht nur aus dem weiten Christentum, wie Orthodoxe Kirchen, wie orientalisch-Christen. Es geht genauso um die Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinschaften, mit Buddhisten und Hindus, genauso wie mit Sikhs und weiteren Glaubensgemeinschaften. Wir wollen neue Partner in einem

bislang vernachlässigten Feld gewinnen, welche zentrale Handlungsträger für nachhaltige Entwicklung sein können – oder bereits sind. Das wollen wir erreichen, indem wir:

### 1. Das Thema in der nachhaltigen Entwicklung verankern

Zunächst geht es um die Sensibilisierung für Kooperationen mit Religionsgemeinschaften und religiösen Akteuren und das innenliegende Potenzial. Denn es gibt noch immer Vorbehalte und Ängste. Denken wir beispielsweise an das von der Bundesregierung aufgelegte Programm „Perspektive Heimat“. Rückkehrwillige Migranten sollen bei ihrer Rückkehr unterstützt werden. Diese gelingt aber nicht, wenn die Migranten einen „Gesichtsverlust“ in ihrer Heimat fürchten müssen. Denn sie kommen als vermeintlich Gescheiterte zurück. Insbesondere, wenn sie zuvor von ihrem heimischen Imam oder Priester mit dem „Segen Gottes“ auf den Weg nach Europa geschickt worden waren. Geistliche jeglicher Konfession können den Migranten bei Rückkehr diesen Gesichtsverlust ersparen. Und sie können maßgeblich zur Re-Integration beitragen. Daher ist es mehr als sinnvoll, religiöse Akteure und Autoritäten in die Re-Integration von Rückkehrern miteinzubeziehen und die Wirkung des „Faktors Religion“ nicht nur zu nutzen, sondern auch zu zeigen.

Insgesamt berät das vom BMZ bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beauftragte Sektorprogramm „Religion und Entwicklung“ die gesamte staatliche Entwicklungszusammenarbeit zu diesem Thema. Erfreulich dabei ist, dass die angebotene Expertise zunehmend auch von weiteren Arbeitsfeldern der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit nachgefragt und abgerufen wird.

### 2. Pilotprojekte und Leuchttürme umsetzen

Die Wirkungen aus der Kooperation mit Religionsgemeinschaften und religiösen Akteuren zeigen sich immer zuallererst in konkreten Projekten und Programmen. Hierfür identifizieren wir Pilotprojekte und bringen diese ins Feld. Aus guten Piloten entstehen im besten Fall vorbildhafte „Leuchttürme“, welche signifikante Wirkungen erreichen und sichtbar machen.

So fördern wir beispielsweise seit 2017 das Projekt „iDove“ (Interfaith Dialogue on Violent Extremism). Junge Friedensaktivisten aus Afrika und Europa aus ganz unterschiedlichen religiösen Kontexten trainieren sich in Anti-Gewalt-Maßnahmen unter professioneller Anleitung gegenseitig. Sie begegnen damit Extremismus und Radikalisierung vor allem bei Jugendlichen. Hier bildet sich ein Pool wichtiger Multiplikatoren, welche das Erlernete in ihre Heimatregionen tragen, als Trainer weitergeben und einen Austausch über religiöse und ethnische Grenzen hinweg befördern. iDove genießt inzwischen eine hohe internationale Aufmerksamkeit und die weitgehende Unterstützung der Afrikanischen Union. Hier bildet sich aus einem erfolgreichen Projektansatz ein Leuchtturm mit Signalwirkung in die gesamte EZ hinein aus.

### 3. Im Netzwerk PaRD kooperieren

Im Jahr 2017 wurde auf Betreiben des BMZ die „International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD)“ begründet. Im Rahmen von PaRD kooperieren staatliche und multilaterale Akteure sowie zivilgesellschaftliche und religiös motivierte Organisationen auf internationaler Ebene, um einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu leisten.

Die Partnerschaft profitiert von der Vielfältigkeit ihrer Mitglieder und den enormen Kapazitäten sowie der Strahlkraft der beteiligten religiösen Akteure. Mittlerweile sind über 120 Organisationen beigetreten, darunter





- Regierungsorganisationen (u.a. BMZ, USAID, Global Affairs Canada, Außenministerium Dänemark),
- Internationale Organisationen (Weltbank, KAICIID),
- sowie religiöse und zivilgesellschaftliche Organisationen (ACT Alliance, Catholic Relief Services, Islamic Relief Worldwide, Buddhist Relief, Misereor, Sant' Egidio, etc.)

Nicht zuletzt kann PaRD auf der Suche nach differenzierten Stellungnahmen und vermittelnden Positionen von Religionen als Plattform des interreligiösen Dialogs wirken – auch in schwierigen Fragen, wie beispielsweise beim Thema sexuelle Selbstbestimmung von Frauen.

#### Was wollen wir erreichen?

Es geht darum, das Potenzial von Religionsgemeinschaften und religiösen Akteuren zur Erreichung der SDG-Ziele zu heben und in gesellschaftliche genauso wie in staatliche Transformationsprozesse einzubringen. Wir wollen dafür unsere Partnerländer ebenso wie die dortigen Religionsgemeinschaften, relevante religiöse Akteure sowie religiös basierte bzw. orientierte Organisationen als Partner gewinnen. Dabei geht es dem BMZ um einen entwicklungsorientierten gesellschaftspolitischen Dialog mit Religionsgemeinschaften, religiösen Akteuren und Faith-Based-Organisations (FBOs). Es geht um die Mitgestaltung politischer und wirtschaftlicher Räume in den Ländern des globalen Südens. Glaubensbasierte und werteorientierte Akteure können dazu essentiell beitragen. Das BMZ versucht dabei insbesondere in bilateralen staatlichen Geberverhandlungen, bei unseren staatlichen Partnern, auf die Bedeutung von Religionsgemeinschaften als Entwicklungsakteure hinzuweisen und für eine Zusammenarbeit zu werben.

Abschließend möchte ich zusammenfassen, dass wir Kirchen und Religionsgemeinschaften als Akteure der Zivilgesellschaft verstehen. Wir führen mit ihnen keinen religiösen oder theologischen Dialog, sondern suchen insbesondere den entwicklungsorientierten gesellschaftspolitischen

**„ Deutsche Entwicklungspolitik ist weltanschaulich neutral. Sie ist jedoch nicht Werte-neutral. “**

Dialog, der zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 beitragen wird. Deutsche Entwicklungspolitik ist weltanschaulich neutral. Sie ist

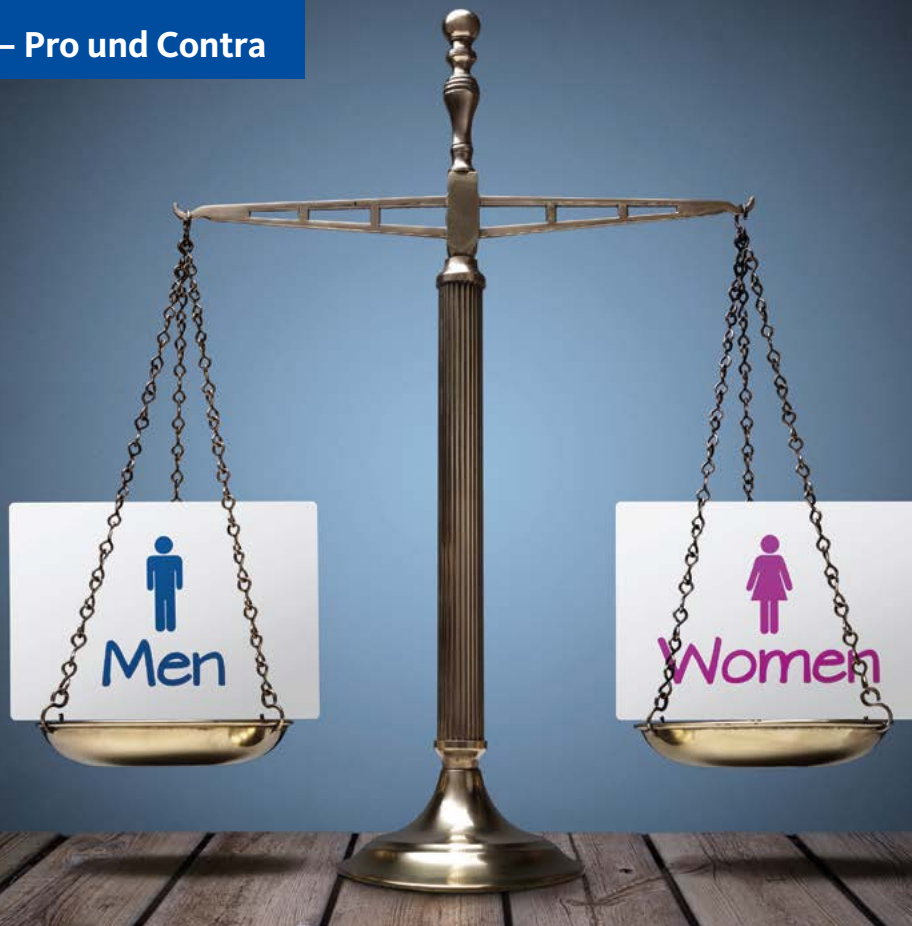
jedoch nicht Werte-neutral. Aus diesem Grund können und wollen wir die entwicklungspolitischen Kräfte der Religionen stärken. Die Identifizierung und Entwicklung geeigneter Kooperationen stehen dabei im Mittelpunkt. Damit gelingt der Schritt vom (interreligiösen) Dialog zur (multireligiösen) Kooperation, womit auch eine stärkere Bindung und Verpflichtung der beteiligten Akteure einhergeht. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 nur mit den Religionen gelingen kann, keinesfalls gegen sie und auch nicht ohne sie.



*Dr. Maria Flachsbarth MdB,*

ist Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).





## *Pro: Gleichberechtigte Teilhabe sichert die Zukunftsfähigkeit der CDU*

Sybille Möller-Fiedler

**W**enn ich mich hier für die Einführung einer Quotenregelung innerhalb der CDU ausspreche, fange ich nicht bei Adam und Eva an – dazu komme ich erst später. Nein, ich beginne beim Bundesparteitag 1985, mit der Verabschiedung der „Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“. Die „Essener Leitsätze“ forderten die politische Gleichstellung, Anerkennung der Lebenserfahrungen von Frauen, eine angemessene politische Beteiligung, Abbau von Vorurteilen sowie die Ermutigung von Frauen, sich zu beteiligen:

„Die politische Gleichstellung der Frau darf daher nicht Angelegenheit der Frauen bleiben, sondern muß Parteithema werden. Maßnahmen müssen bewußter, intensiver und kontrollierbar umgesetzt und ergänzt werden.“\*

### Wo stehen wir heute?

Im Laufe der vergangenen Jahre lässt sich eine Erhöhung des Frauenanteils in Vorständen der Gliederungen der CDU feststellen. Dies betrifft vor allem die Zahl an Beisitzerinnen und stellvertretenden Vorsitzenden, nicht jedoch den Anteil an weiblichen Vorsitzenden auf den verschiedenen Ebenen. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass wir mit Annegret

Kramp-Karrenbauer eine weibliche Bundesvorsitzende und mit Angela Merkel eine Kanzlerin haben, denn beispielsweise unter den 16 Landesvorsitzenden findet sich mit Julia Klöckner nur eine Frau. In den Parlamenten gehört die CDU regelmäßig zu den Fraktionen mit dem geringsten Frauenanteil. Dies gilt für Kommunen, Länder, den Bundestag und das Europäische Parlament gleichermaßen.

### Warum sollten sich Frauen im gleichen Maße wie Männer in Parlamenten und als Vorsitzende wiederfinden?

Männer und Frauen sind unterschiedlich. Das wissen wir seit Adam und Eva. Und im Unterschied zu den Anhängerinnen und Anhängern des „Gender Mainstreaming“ gehen wir als CDU nicht davon aus, dass das Geschlecht eine „soziale Konstruktion“ sei, sondern in erheblichem Umfang auf biologischen Gegebenheiten basiert. Diese Unterschiede zwischen Männern und Frauen führen zu unterschiedlichen Sichtweisen, Haltungen und Kommunikationsmustern. Frauen machen von Kindesbeinen an andere Erfahrungen als Männer. Die daraus resultierenden Sichtweisen und Handlungsmuster sind nicht besser oder schlechter als die der Männer, jedoch anders. Wenn aber nur ein Geschlecht die Spielregeln des Miteinanders bestimmt, fühlt

sich das andere Geschlecht unverstanden und dringt mit seiner Sicht weniger durch. Wie wir aus verschiedenen Bereichen wissen, sind Systeme aber immer dann am erfolgreichsten, wenn beide Geschlechter annähernd gleich vertreten sind.

Dies wurde, wie oben erwähnt, bereits 1985 erkannt. Es folgten blumige Sonntagsreden, Appelle und „Sollbestimmungen“, die oftmals nicht ernst genommen wurden, mit dem Ergebnis, dass sich die Unterrepräsentanz der Frauen in den vergangenen Jahren nur graduell verringert hat. Dass es einige wenige Frauen bis an die Spitze geschafft haben, ist kein Beleg für gleichberechtigte Teilhabe in der Breite.

Warum sollen sich Frauen in der CDU engagieren, wenn nur wenige Frauen in Spitzenpositionen sichtbar sind? Die mangelnde Repräsentanz von Frauen in der Breite macht unsere Partei für Frauen unattraktiv. Sie gehen dann lieber gleich zu anderen Parteien, wo sie bessere Chancen vermuten.

### Anspruch und Wirklichkeit

Unserem Anspruch, Volkspartei zu sein, werden wir nicht gerecht, wenn die eine Hälfte der Bevölkerung derart unterrepräsentiert ist. Das ist kein Problem der Frauen, sondern der CDU insgesamt! Wir alle müssen darüber nachdenken, wie die CDU für Frauen attraktiver wird, Männer und Frauen sind dabei gleichermaßen gefordert! Es reicht nicht, mit ein wenig Kosmetik, wie Kinderbetreuung bei Sitzungen, festen Endzeiten etc. auf Frauen zuzugehen, es sind auch lieb gewordene Denk- und Handlungsmuster zu hinterfragen. So wird beispielsweise argumentiert, eine Frauenquote würde das Leistungsprinzip aushöhlen. Die Besten sollen nach oben kommen. Aber zählt bei uns wirklich die Qualifikation, das Leistungsprinzip? Zählt, was man kann, oder doch eher, mit wem man kann?

Die Behauptung, eine Quote sei leistungsfeindlich, wirft die Frage auf, warum in allen Landesverbänden Regionalproporz bestehen, die nichts anderes sind als eine Reihung nach regionaler Herkunft, also eine Regionalquote?

Solange Leistung (fast ausschließlich) als „Durchsetzungsfähigkeit“ definiert wird, haben Frauen schlechte Karten: Sie

wollen für ihre geleistete Arbeit Anerkennung finden und nicht für ihre Ellenbogen, nicht für Gespräche im kleinen Kreis in Hinterzimmern und nicht, weil sie sich bemühen, so zu denken und zu handeln wie die Männer. – Solange aber genau dies die Voraussetzungen für eine Karriere in der CDU sind, werden Frauen dankend ablehnen sich zu beteiligen und andere Parteien bevorzugen, obwohl sie inhaltlich mit uns die größere Schnittmenge haben.

Wer sich in der CDU für eine Frauenquote ausspricht muss, sich auf erheblichen Gegenwind gefasst machen: Zum Teil mit mehr oder weniger sachlichen Argumenten (Diskriminierung von Männern, Leistungsfeindlichkeit), zum Teil aber auch mit persönlichen Angriffen. Vielen Frauen in der CDU fällt das schwer und sie ziehen sich zurück. Gleichwohl: Das müssen wir jetzt aushalten.

### Volkspartei CDU

Die Gretchenfrage ist: Haben wir, die CDU Deutschlands, den Anspruch, Volkspartei zu sein und die Bevölkerung abzubilden? Wollen wir Frauen in ihrem Wesen ernst nehmen, wollen wir ihnen wirklich gleiche Chancen einräumen? Dann führt 35 Jahre nach Verabschiedung der Essener Leitsätze kein Weg mehr an der Quote vorbei.

Quelle: [\\*https://www.kas.de/c/document\\_library/get\\_file?uuid=709ca434-6dbb-4612-f440-7116fae79526&groupId=252038](https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=709ca434-6dbb-4612-f440-7116fae79526&groupId=252038)



*Sybille Möller-Fiedler*

ist Diplom-Volkswirtin und Landesvorsitzende des EAK Hamburg, gehört als Beisitzerin dem EAK-Bundesvorstand an und ist stellvertretende Vorsitzende des CDU-Kreisverbands Hamburg Eimsbüttel. Sie ist seit 44 Jahren Mitglied in der CDU.

## Contra: Auf dem Weg zum post-modernen Ständestaat

Die verpflichtende Parität ist ein illiberaler Irrtum

*Claudius Kiene*

Die Struktur- und Satzungskommission der CDU hat beschlossen, bis zum Jahr 2025 schrittweise eine Frauenquote von 50 Prozent in Führungsgremien einzuführen. Damit folgt die Partei einer allgemeinen Entwicklung hin zu verpflichtender Parität, der auch die Verabschiedung entsprechender Gesetze durch die Landtage von Brandenburg und Thüringen in jüngster Zeit Ausdruck verliehen hat. Dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof das dortige Paritätsgesetz gekippt hat, ist nur folgerichtig – schließlich sind verpflichtende Quoten nicht mit den Grundsätzen unserer liberalen Demokratie vereinbar.

### Falsche Diagnose, falsches Rezept

Trotz dieses Urteils mit Signalwirkung liegt das größte Hindernis für eine verpflichtende Frauenquote in der CDU aber im Votum der Delegierten des nächsten Bundesparteitages. Aus den Reihen der Partei erheben sich begründete Zweifel an der Angemessenheit, Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der geplanten Maßnahme. So wird darauf verwiesen, dass die Repräsentation von CDU-Politikerinnen in den Parlamenten und Parteigremien relativ genau ihrem Anteil an der Mitgliedschaft der Partei entspricht und somit

nur eine Folgeerscheinung geringerer weiblicher Beteiligung ist, aber kaum als Ausdruck von Diskriminierung bei der Vergabe aussichtsreicher Direktkandidaturen und Listenplätze gedeutet werden kann.

Daran anknüpfen lässt sich die Frage, ob tatsächlich die mangelnde Aussicht auf politische Ämter der Grund ist, warum Frauen in der deutschen Parteienlandschaft unterrepräsentiert sind. Die Frau, die sich als einfaches Basismitglied in einer Partei engagiert, um ihren politischen Überzeugungen Ausdruck zu verleihen, kommt in der Vorstellungswelt und Problemanalyse der Satzungskommission der CDU offenbar überhaupt nicht vor.

Mein persönlicher Eindruck als engagiertes Basismitglied ist, dass Frauen in der CDU und ihren Vereinigungen nicht nur händelnd gesucht werden, sondern manchmal sogar schneller mit angebotenen Parteiämtern und Kandidaturen konfrontiert werden, als ihnen selbst vielleicht lieb ist. Das eigentliche Problem besteht in meiner Wahrnehmung darin, dass an der Parteibasis nach wie vor eine eher männlich geprägte Stammtisch-Kultur herrscht, in der Frauen sich nicht immer wohlfühlen.

### Weitere Entfremdung zwischen CDU-Basis und Parteiführung droht

Um diese etablierten Strukturen aufzubrechen, sind verschiedene Maßnahmen denkbar, die von Kinderbetreuung während Parteiveranstaltungen bis hin zu weiblichen Mentorenprogrammen reichen und mancherorts auch schon praktiziert werden. Aus Richtung der Berliner Parteizentrale waren solche Impulse zur Frauenförderung bisher aber eher überschaubar. Umso mehr irritiert es, wenn Kritik an dem gefundenen Kompromiss damit erstickt wird, dass es „ohne ja nicht funktioniert“ habe und man nun auf die verpflichtende Quote als *ultima ratio* angewiesen sei.

Es sind große Zweifel angebracht, ob eine Maßnahme wie die verpflichtende Frauenquote von 50 Prozent dazu geeignet ist, den Frauenanteil in der CDU signifikant zu erhöhen. Angesichts der vielerorts kaum lösbaren praktischen Umsetzung dürfte sie eher für Frustration und Missgunst an der Basis sorgen. Sie würde Geschlechterunterschiede eher zementieren anstatt sie aufzuweichen. Und schließlich kollidiert sie mit dem christdemokratischen Grundsatz der Chancengleichheit, dem ein politisch eher linkes Verständnis von Ergebnisgleichheit gegenübergestellt wird.

Dass die Parteistrukturen offener und gerade für Frauen einladender gestaltet werden müssen, ist unstrittig. Letztlich muss ein solcher Fortschritt hin zu mehr weiblicher Partizipation aber vor Ort von engagierten Frauen – und natürlich auch von Männern – erkämpft werden. Er lässt sich nicht mit einer paternalistischen Geste *par ordre du mufti* aus der Berliner Parteizentrale verordnen. Hinzu kommt, dass nicht nur an der praktischen Wirksamkeit des Instruments Zweifel geboten sind. Verpflichtende Frauenquoten und Paritätsgesetze verstoßen, wie das Thüringer Urteil unterstrichen hat, auch in eklatanter Weise gegen demokratische Grundprinzipien.

### Im Irrgarten der Identitätspolitik

Historisch betrachtet hat die Frauenbewegung, in deren Tradition sich auch die Frauen Union als treibende Kraft hinter dem Paritätsbeschluss stellt, einen gewichtigen Anteil an der europäischen Demokratiegeschichte vorzuweisen. Insbesondere die Frauenbewegungen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts trugen erheblich zur Herausbildung einer transnationalen, demokratischen Kultur bei. Der Feminismus war somit, wenn man den Begriff bemühen möchte, im Sinne unserer heutigen pluralistischen Demokratie zumeist eine „progressive“ Kraft.

Das Verlangen nach einer Quote für die Zusammensetzung von Wahllisten oder parlamentarischen Vertretungen offenbart im Kern jedoch nichts anderes als ein identitäres und ständisches Verständnis von Repräsentation, das sämtlichen modernen Prinzipien liberaler demokratischer Interessenvertretung und Meinungsbildung zuwiderläuft.

Wer mit einer Frauenquote beginnt, wird anderen Minderheiten auf dem boomenden Markt der Identitätspolitik eine ihrem Bevölkerungsanteil entsprechende, festgeschriebene Repräsentation kaum verweigern können, sei es in den Parteien oder den Parlamenten. Darüber hinaus erschließt sich nicht, warum gerade oder nur die geschlechtliche Identität im besonderen Maße konstitutiv für politische Ansichten und Entscheidungen sein sollte. Wann folgen Quoten für junge Menschen und – noch viel gravierender – Nicht-Akademiker, an denen es im Bundestag und in den Parteigremien der CDU doch ebenfalls offensichtlich mangelt?

### Ein Angriff auf demokratische Grundprinzipien

Eine solche identitätspolitische Herangehensweise über das Instrument der Quote privilegiert die neo-ständische Repräsentation gegenüber dem demokratischen Instrument der Wahl und dem hieraus hervorgehenden universellen Mandat. Politische Willensbildung tritt in den Hintergrund, es wird nicht mehr das was zum entscheidenden Kriterium, sondern das *von wem*. Es hat seine guten Gründe, dass der in der Politik allgegenwärtige Regionalproporz explizit ungeschriebenen Regeln folgt. Eine satzungsgesetzlich fixierte Frauenquote oder ein Paritätsgesetz mögen die Repräsentation stärken, aber sie sind zugleich ein Angriff auf deren demokratische Legitimation und öffnen die Büchse der Pandora für weitere Schritte zur Beschneidung der Wahl- und Entscheidungsfreiheit im Namen der Gleichstellung.

Diesen nicht nur zutiefst illiberalen, sondern geradezu undemokratischen Charakter der verpflichtenden Parität kann man gar nicht genug betonen. Es geht in der derzeitigen Debatte um bei weitem mehr als bei jenen älteren Frauenquoten-Diskussionen, wie sie bereits mit Blick auf die Zusammensetzung von DAX-Aufsichtsräten, weniger aber das Betreuungs- und Lehrpersonal in Kindergärten und Grundschulen geführt wurden. In einem Unternehmen besteht nicht das Problem, dass die Ergebnisse demokratischer Entscheidungsprozesse präjudiziert werden. Daher geht die altbekannte „Qualifikation statt Quote“-Argumentation, mit der derzeit Kritik am Vorhaben geäußert wird, weit am Kern des Problems vorbei.

Die verpflichtende Parität ist nicht in erster Linie ein Angriff auf die Leistungsgesellschaft, sondern ein Angriff auf die Grundprinzipien der liberalen Demokratie. Dass sich Kritiker der Quote dennoch als reaktionär diffamieren lassen müssen, zeigt nur einmal mehr, wie schnell sich angesichts von „progressiven“ Zielen und Konformitätsdruck demokratische Grundsätze unter allgemeinem Applaus beschneiden lassen. Es ist nicht nur das Erstarken der Ränder, das unsere liberale Demokratie gefährdet, es sind auch die mit Selbstgerechtigkeit und autoritärer Attitüde durchgeführten guten Absichten.



#### Claudius Kiene

ist Historiker und stellvertretender Kreisvorsitzender der Jungen Union Berlin-Mitte. Er promoviert an der Universität Potsdam zur politischen Biographie des früheren stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden Gerhard Stoltenberg.



# Ist das „C“ nur ein Selbstbetrug?

In der „WELT“ (Ausgabe vom 26. Juni 2020) erschien kürzlich ein Meinungsbeitrag von Thomas Schmid anlässlich des 75. Geburtstages der CDU mit dem bezeichnenden Titel: „Nach 75 Jahren ist das ‚C‘ der CDU nur Selbstbetrug“. Schmid konstatiert hierin einen „beträchtlichen Kontrast“ zwischen der anlassbezogenen „Redseligkeit im allgemeinen Selbstlob“ der Partei und der „kargen Knappheit, mit der die Selbstgratulanten auf das namensgebende C im Wappen der Partei eingehen“. Das alles sei nicht nur eine unglaubliche „reine Pflichtübung“, sondern bereits seit Gründung der Partei eine „Anmaßung“, eine „Verschleierung der wahren Absicht“ und ein „Widerspruch in sich“, denn in einer Republik könne es keine „christliche Politik“ geben. Im Gründungsauftrag von 1945 wäre so getan worden, als ob es „ein ‚reines‘, überzeitlich verbindliches und den Zeitläufen enthobenes Christentum“ gäbe, an das man damals hätte anknüpfen können. Schließlich endet seine Philippika in dem Spitzensatz: „Es stünde der CDU im 75. Jahr ihres Bestehens nicht schlecht an (...) sich ernsthaft zu fragen, ob und wie dieses C in einer Welt zu rechtfertigen ist, in der die Zivilisationsbrüche der Shoah und des Gulags noch immer zum Heute gehören.“

**Dr. Burkhard Budde, Theologe und freier Journalist aus Bad Harzburg und Beisitzer im Landesvorstand des EAK in Niedersachsen, antwortet.**

Soll in Zukunft das „C“ in Programmatik und Pragmatik, im parteipolitischen Macht- und Wettkampf, verschwiegen, ignoriert, vergessen, im Blick auf fromme Zielgruppen instrumentalisiert oder gar aus Namen entfernt werden? Weil das „Christliche“ angesichts einer verweltlichten und multikulturellen Gesellschaft für die Gesamtpartei mehr Nachteile als Nutzen bringt?

Die Väter und Mütter der Union haben keineswegs eine „christliche Politik“ intendiert oder beschworen, sondern vielmehr eine Politik aus einer lebendigen christlichen Verantwortung heraus. Das ist ein entscheidender Unterschied, der leider bis heute verzerrt oder, wie leider auch bei Schmid, schlichtweg falsch dargestellt wird: „Christliche Politik“ wäre nämlich nichts weiter als eine weitere politische Ideologie! Aber die Väter und Mütter formulierten nach der Nazi-Barbarei (und zugleich vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund sozialistischer Absolutheitsansprüche) mit dem „C“ eine klare verantwortungsethische Absage an jede Form des totalitären und damit menschenverachtenden ideologischen Denkens, und zwar auf der Basis eines wertegebundenen und zugleich pragmatischen Politikverständnisses.

Das „C“ als ständige Erinnerung an die unverlierbare und unantastbare Würde eines jeden Menschen bleibt bis heute darum entscheidend wichtig. Wie sonst könnte der Würdeanspruch ausnahmslos und grenzenlos verpflichtend bleiben, wenn es nicht den „transzendenten Bezug“ gäbe? Nicht ohne Grund spricht auch das Grundgesetz von der „Verantwortung vor Gott und den Menschen“, um eine schleichende oder offene Entwürdigung zu verhindern.

Wenn ein politisches Ziel verwirklicht werden soll, das dem Bürger- und Gemeinwohl dient, reicht der Wille zur Macht nicht aus. Verantwortungsbewusste Politiker brauchen einen Kompass, der hilft, sich im Wald mit den vielen Wegen und Herausforderungen nicht zu verlaufen. Der christliche Kompass ist dabei kein Rezept, kein Dogma, keine Moral, kein Gesetz, wohl aber ein Angebot an Christen und (!) Nichtchristen – zum Beispiel im Sinne des Apostel Paulus alles zu prüfen und das Gute zu behalten (1.Thess 5,21), sich von Zwängen und Ängsten befreien zu lassen (Gal 5,13) sowie in der geschenkten Freiheit Verantwortung wahrzunehmen (1.Kor 6,12). Christliche (Feindes-) Liebe ist nicht nur eine persönliche Kraft- und Sinnquelle des Gottvertrauens, die zum Einsatz für Versöhnung und Gerechtigkeit ermutigt und befähigt sowie eine freie und souveräne Mündigkeit mit Rückgrat stärkt. Sie bietet auch argumentationsstarken und selbstständig denkenden Nichtchristen geistige Perspektiven an, um das politische Alltagsgeschäft besser entgiften und produktiv bewegen zu können.

Und überhaupt: Das Bild, das ich mir von einem Menschen mache, beeinflusst auch mein Verhalten zu ihm. Das „C“, der Stachel im Fleisch der CDU (Richard von Weizsäcker), erinnert jeden Tag beim Blick in den Spiegel der geistigen Wahrheit und politischen Verantwortung für das Ganze daran, nicht sich selbst oder andere zu betrügen, sondern glaubwürdig zu bleiben. Und unabhängig vom Applaus oder von der Karriere ist es besser, mit einem Stachel zu leben, als ohne Kompass im Meer des Lebens würdelos unterzugehen.

**Meinungen und Informationen**  
aus dem Evangelischen Arbeitskreis  
der CDU/CSU

**Herausgeber**

Thomas Rachel, Dieter Hackler,  
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,  
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

**Redaktion**

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducu.de

**Spenden-Konto**

Commerzbank Berlin  
BLZ 100 400 00  
KontoNr. 266 098 300  
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00  
BIC: COBADEFFXXX

**Autoren**


PSt Thomas Rachel MdB  
Kerstin Rieder und Uwe Heimowski  
PSt Dr. Maria Flachsbarth MdB  
Sybille Möller-Fiedler  
Claudius Kiene  
Dr. Burkhard Budde  
Christian Meißner

**Druck** DAS DRUCKTEAM BERLIN

**Fotonachweis**

Titelbild: istockphoto © AlexLinch  
S.2: Thomas Rachel  
S. 3: istockphoto © LSOpphoto  
S.8: istockphoto © hadynyah  
S. 12: istockphoto © BrianAJackson  
S. 16: Christian Meißner

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung der Redaktion und  
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-  
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge stellen die Meinung  
des Verfassers dar, nicht unbedingt die  
der Redaktion oder der Herausgeber.  
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer  
facebook-Seite!



Diesem Heft liegt ein Veranstaltungsflyer  
von Schönblick bei



# Meditation



*„Befiehl dem Herrn  
deine Wege und hoffe  
auf ihn, er wird's  
wohlmachen“ (Psalm 37,5)*

*„Der Weg ist das Ziel“ heißt es bekanntlich schon bei Konfuzius († 479 v. Chr.), der von der moralisch-sittlichen Emporbildungsfähigkeit des Menschen im Rahmen eines harmonisch geordneten (kosmischen) Weltganzen überzeugt war. Ausgangspunkt ist bei ihm also nicht die bloß rein praktische Binsenweisheit, dass zur Erreichung selbstgesteckter Ziele im Leben eine gewisse Ausprägung autonom-tugendhafter Grundhaltungen erforderlich ist,*

*sondern letztlich die Anschauung von den schon immer im eigenen Selbst des Menschen wurzelnden Erkenntnis-, Erlösungs- und Heilskräften. Ganz anders das biblische Menschen- und Weltbild: Liebe, Friede, Heil und Erlösung, die uns allein von Gott her gnadenvoll zukommen können, stehen stets und zu allen Zeiten im Widerstreit mit der sündhaften Logik dieser gefallenen Welt, in der – insbesondere auch mit Blick auf uns Menschen selbst – letztlich gerade überhaupt nichts gut, friedlich oder harmonisch ist. Nicht wir sind somit die Herren und Meister dieser Welt, als die wir uns tragisch und selbstzerstörerisch im ganz Großen wie im ganz Kleinen tagtäglich neu aufspielen, nicht wir die Lenker über unsere Geschicke, Wege und Ziele. Und das nur scheinbare Glück aller Frevler, Bösen und Übeltäter, aller Mächte und Gewalten dieser Welt hat keinen Bestand: „Wie Gras werden sie bald verdorren“ (Ps. 37,2). Wahres Glück auf unseren Lebenswegen erfahren wir aber dort und in jenen raren, gnadenvollen und beglückenden Momenten, wo wir das große Ganze der Liebe Gottes erkennen, wo wir vor Gott ganz stille und andächtig werden und ihm vertrauensvoll und dankbar alles anbefehlen können, um daraus neue Kraft für die weiteren Wege zu gewinnen, auf die er allein uns führt.“*

**Pastor Christian Meißner**, EAK-Bundesgeschäftsführer